

Vorlage VV

Vorlage: VO-VV/2023/018

Aktenzeichen: 021 03

Verfasser: Schelkmann, Petra

Datum	Gremium	Zuständigkeit	Öffentlichkeitsstatus
15.12.2023	Verbandsversammlung	Entscheidung	öffentlich

TOP 6: Aufstellung Teilregionalplan Freiflächen-Photovoltaik zum Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar hier: Beschluss zur Offenlage

I. Beschlussvorschlag

1. Die Verbandsversammlung beschließt den Entwurf des Teilregionalplans Freiflächen-Photovoltaik zum Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar mit Plansätzen, Begründung, Umweltbericht und Darstellung in der Raumnutzungskarte.
2. Die Verbandsversammlung beschließt die Durchführung des ersten Beteiligungsverfahrens und der Offenlage des Teilregionalplans Freiflächen-Photovoltaik zum Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar auf Grundlage des unter Ziffer 1 genannten Entwurfs.

II. Sachverhalt

1. Verfahrensstand

In der Sitzung am 20. Juli 2022 hat die Verbandsversammlung den Aufstellungsbeschluss für den „Teilregionalplan Erneuerbare Energien – Windenergie und Freiflächen-Photovoltaik“ zum Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar gefasst. Die diesbezügliche Unterrichtung der Träger öffentlicher Belange wurde im Zeitraum vom 27. September 2022 bis 14. November 2022 durchgeführt. Im Rahmen der Unterrichtung wurden seitens der beteiligten Stellen zahlreiche Flächen gemeldet sowie Hinweise und Anmerkungen sowohl zu Potenzialflächen als auch zu Restriktionen für die Errichtung von Windenergieanlagen vorgebracht.

Wie bereits in der Sitzung des Planungsausschusses am 09. November 2022 angekündigt, hat die Verbandsverwaltung die beiden Planungsverfahren für Windenergie und Freiflächen-Photovoltaik entkoppelt.

Auf der Sitzung des Planungsausschusses am 24. März 2023 wurde der Kriterienkatalog zur Ermittlung der Vorbehaltsgebiete beschlossen. Anschließend wurde die Ausschluss- und Suchraumkulisse erarbeitet. Innerhalb des Suchraums wurden geeignete Potenzialflächen identifiziert. Diese bestehen aus kommunal gemeldeten Flächen sowie ergänzender Eigenplanung durch die Verbandsverwaltung.

Im Zeitraum 31. Mai 2023 – 11. Juli 2023 fand das Scoping-Verfahren im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung statt. Die eingegangenen Stellungnahmen sind in einer Synopse zusammengestellt und wurden bei der Überarbeitung des Kriterienkatalogs berücksichtigt.

Auf der Sitzung des Planungsausschusses am 29. September 2023 wurde die Überarbeitung des Kriterienkatalogs zur Ermittlung der Vorbehaltsgebiete sowie die Suchraumkulisse beschlossen.

In dem Zeitraum 18. September bis 7. November fanden die verwaltungsinternen Informationsveranstaltungen statt.

Zwischenzeitlich wurden noch redaktionelle Anpassungen (Nummerierung der Plansätze, Ergänzung/Anpassung der Begründung) vorgenommen.

2. Rahmenbedingungen

Seitens des Bundes gibt es keine quantitativen Zielvorgaben zum Ausbau der Solarenergienutzung. Die Notwendigkeit zur Aufstellung eines Teilregionalplans Freiflächen-Photovoltaik ergibt sich aus den bestehenden Vorgaben der Länder Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Hessen.

Gemäß dem Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg sollen in Baden-Württemberg in den Regionalplänen Gebiete in einer Größenordnung von mindestens 0,2 Prozent der jeweiligen Regionsfläche für die Nutzung von Photovoltaik auf Freiflächen festgelegt werden (Grundsatz der Raumordnung).

Ziel in Hessen ist die Nutzung von Photovoltaikanlagen in einer Größenordnung von 1 Prozent der Landesfläche, wobei sowohl Dach- als auch Freiflächenanlagen berücksichtigt werden (§ 1 Gesetz zur Änderung des Hessischen Energiegesetzes).

In Rheinland-Pfalz besteht der Auftrag an die regionalen Planungsgemeinschaften bzw. den Verband Region Rhein-Neckar zur Ausweisung von mindestens Vorbehaltsgebieten für die Freiflächen-Photovoltaik, insbesondere entlang von linienförmigen Infrastrukturtrassen. (Ziel Z 166 b der 4. Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms IV). Flächenuntergrenzen sind nicht vorgegeben. In der Begründung zur 4. Teilfortschreibung des LEP ist eine Obergrenze in Bezug auf die Inanspruchnahme von Ackerflächen durch nach dem 31.12.2020 neu errichtete Freiflächen-Photovoltaikanlagen enthalten, die landesweit 2 Prozent nicht überschreiten soll, wobei in einzelnen Kommunen auch mehr als 2 Prozent in Anspruch genommen werden können, solange dies mit den Belangen der örtlichen Landwirtschaft vereinbar ist.

3. Informationen zur Vorbehaltsgebietskulisse

Aus Basis des Kriterienkatalogs wurde die Suchraumkulisse erstellt. Innerhalb dieser wurden die Vorbehaltsgebiete für regionalbedeutsame Freiflächen-Photovoltaikanlagen abgegrenzt. Die Strategische Umweltprüfung (SUP) ist erfolgt. Die Ergebnisse und weiteren Informationen zu den Flächen befinden sich im angehängten Umweltbericht.

Raumbezug	Anteil der Vorbehaltsgebiete an der Gesamtfläche
Metropolregion Rhein-Neckar	0,29 %
Baden-Württembergischer Teilraum	0,53 %
Landkreis Neckar-Odenwald-Kreis	0,59 %
Landkreis Rhein-Neckar-Kreis	0,50 %
Stadt Mannheim	0,38 %
Stadt Heidelberg	0,48 %

Rheinland-Pfälzischer Teilraum	0,12 %
Landkreis Bad Dürkheim	0,20 %
Landkreis Südliche Weinstraße	0,11 %
Landkreis Germersheim	0,09 %
Landkreis Rhein-Pfalz-Kreis	0,10 %
Stadt Landau in der Pfalz	0,04 %
Stadt Neustadt an der Weinstraße	0,15 %
Stadt Speyer	0,15 %
Stadt Worms	0,00 %
Stadt Ludwigshafen am Rhein	0,09 %
Stadt Frankenthal	0,00 %
Hessischer Teilraum (Kreis Bergstraße)	0,05 %

4. Plansätze und Begründung zum Teilregionalplan Freiflächen-Photovoltaik

Die Verbandsverwaltung hat die Plansätze inkl. Begründung und Umweltbericht ausgearbeitet. Dieser Entwurf wurde dem Planungsausschuss bereits am 17.11.2023 vorgelegt. Dies ist dem Anhang zu entnehmen.

5. Bericht zu den verwaltungsinternen Informationsveranstaltungen

Mittlerweile wurden alle verwaltungsinternen Informationsveranstaltungen auf Ebene der Landkreise unter Einbezug der kreisfreien Städte bzw. Stadtkreise durchgeführt. Teilweise waren die jeweiligen oberen Landesplanungsbehörden vertreten. Die Inhalte aus den Diskussionsrunden werden in das weitere Verfahren eingespeist. Es wurde darauf hingewiesen, dass weitere Flächenmeldungen formell im Rahmen der ersten Offenlage erfolgen sollen.

6. Weiteres Vorgehen

Die Verbandsverwaltung plant die Veröffentlichung der Suchraumkulissen sowie der Raumnutzungskarte inklusive Darstellung der Vorranggebiete für die regionalbedeutsame Windenergienutzung im Anschluss an die heutige Sitzung.

Nach Beschlussfassung soll die Offenlage vorbereitet und im ersten Quartal 2024 durchgeführt werden.

Sofern die beiden Verfahren Windenergie und Freiflächen-Photovoltaik zeitlich nicht entkoppelt werden sollen, muss der Satzungsbeschluss aufgrund der aus dem Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetzes Baden-Württemberg resultierenden Vorgaben für die Windenergie spätestens zum 30. September 2025 gefasst werden. Nach Abschluss der 1. Offenlage kann eine Einschätzung getroffen werden, inwiefern der Zeitplan für beide Verfahren bzw. alle Teilräume eingehalten werden kann.

III. Finanzierung

Die Erstellung des Teilregionalplans Freiflächen-Photovoltaik zum Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar gehört zu den Kernaufgaben des Verbands Region Rhein-Neckar und ist damit in den vorhandenen Budgets der Regionalplanung abgedeckt.

gez.
Ralph Schlusche

Anlage 1: Entwurf zur Offenlage (Stand Dezember 2023) der Plansätze und Begründung zum Teilregionalplan Freiflächen-Photovoltaik

Anlage 2: Entwurf zur Offenlage (Stand Dezember 2023) des Umweltberichtes zum Teilregionalplan Freiflächen-Photovoltaik

Anlage 3a: Entwurf zur Offenlage (Stand Dezember 2023) der Raumnutzungskarte mit Darstellung der Vorbehaltsgebiete für regionalbedeutsame Freiflächen-Photovoltaikanlagen (Blatt Ost)

Anlage 3b: Entwurf zur Offenlage (Stand Dezember 2023) der Raumnutzungskarte mit Darstellung der Vorbehaltsgebiete für regionalbedeutsame Freiflächen-Photovoltaikanlagen (Blatt West)